

Benz.
755

Nicht ausleihbar

ULB Düsseldorf



+3002 359 01

Nicht aufbewahren

ULB Düsseldorf

1911

1911

753
Das administrative

Glaubens-Bekennniß

des

Königl. preussischen Ministers des Innern,

Grafen von Arnim.

755

Leipzig, 1845.

Druck und Verlag von Otto Wigand.

2000/077

Benz 755



Nicht ausleihbar

ULB Düsseldorf



+3002 359 01

Das nunmehr offiziell bekannt gewordene Ausscheiden des Grafen v. Arnim aus seiner Stellung als Minister des Innern wird voraussichtlich Gegenstand vielfacher politischer Besprechung werden, und es wird an strengen Beurtheilungen einer Verwaltung nicht fehlen, die so kurz sie auch war, doch so mannigfaltig und oft so hemmend auf die Entwicklung des politischen Volksgeistes in Preußen eingewirkt hat.

Nicht um die Kritik zu entwaffnen — wer vermöchte dies gegenwärtig noch? — sondern um ihr Gelegenheit zu geben, in ihrem Urtheile gerecht zu sein, veröffentlichen wir das nachstehende Document, über dessen Authenticität kein Zweifel obwalten kann.

*

Graf v. Arnim übernahm das Portefeuille des Innern und der Polizei in einer bereits schwierig gewordenen Zeit, und er übernahm es mit aller Wärme und allem Eifer eines ächten Patrioten, der die Mißgriffe der frühern Verwaltung beklagt und fest entschlossen ist, durch Verfolgung einer völlig entgegengesetzten Richtung das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Bis zu seinem Amtsantritte hatte sich aus einer fernem trüben Zeit das System des Mißtrauens und der Heimlichkeit in der Verwaltung des Innern und der Polizei traditionell fortgeerbt. Der neue Minister war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der gesunde, treue Sinn der preußischen Nation das volle Vertrauen der Regierung verdiene, und daß die Reinheit und Lauterkeit des Gouvernements eine unbeschränkte Offenheit, der Nation gegenüber, nicht bloß gestatte, sondern als überaus wohlthätig erscheinen lasse. Ebenso war er vollkommen überzeugt, daß es Pflicht der Regierung sei, auf die im Volke herrschende Stimmung sorgfältig zu achten und allgemein sich ausprechende Wünsche zu erfüllen. Den wahren Ausdruck der Volksstimmungen und Volkswünsche aber glaubte er ebensowenig in den Zeitungsartikeln und politischen Broschüren einiger zum Theil destructiven Richtungen zugewandten Literaten, als in den bisherigen officiellen polizeilichen Berichten der Unterbehörden zu finden. Er sann darum auf einen neuen Weg, um zur Kenntniß der wahren Zustände

im ganzen Umfange der Monarchie zu gelangen. Wenn in den einzelnen Regierungsbezirken die Regierungspräsidenten alle Wahrnehmungen, welche sie nicht durch amtliche Rapporte der Unterbehörden, sondern durch ihre eigene unmittelbare und außeramtliche Berührung mit den Bürgern zu machen Gelegenheit finden, dem Minister getreu und wahr mittheilten: so mußte dieser jederzeit vollständig von dem Geiste der Nation, von ihren Wünschen und Bedürfnissen unterrichtet sein, und das Bild, das er, durch solche Berichte orientirt, seinem Könige und Herrn von dem jedesmaligen Zustande des Landes zu entwerfen im Stande wäre, würde ein wahrhaft naturgetreues sein, während polizeiliche und Zeitungsberichte die Dinge in der Regel entweder zu hell oder zu dunkel malten. Das Mittel nun, durch regelmäßige sachgetreue Berichte der Regierungspräsidenten sich Kenntniß von den Zuständen zu verschaffen, erschien dem Minister das geeignetste, weit sicherste und kürzeste, und er erließ bald nach seinem Amtsantritte, unterm 31. Januar 1843, eine desfallsige Aufforderung an sämtliche Regierungspräsidenten. Allein man verstand ihn nicht. Man glaubte, es werden die bisher üblichen Rapporte nur ausführlicher und regelmäßiger gefordert; und traf hiernach durch Aufträge an die Unterbeamten die nöthigen Vorkehrungen, um jede Regung im Volke zu controlliren und zu rapportiren. Diese totale Verkennung seiner reinen Intention

schmerzte den Minister tief, und er beeilte sich darum, seine wahre Absicht in dem nachfolgenden, von ihm selbst verfaßten Erlaß, offen und unzweideutig an den Tag zu legen.

Mit Befremden habe ich von einigen Seiten vernommen, daß mein an die Herren Regierungspräsidenten gerichteter Erlaß vom 31. Januar d. J., betreffend die von Ihnen an mich zu erstattenden Anzeigen über wichtige Ereignisse in Ihren Verwaltungsbezirken an manchen Orten zu Deutungen Anlaß gegeben hat, die den Grundsätzen, welche ich bei meiner Verwaltung befolge, und der Absicht, welche ich bei jenem Erlaß vor Augen hatte, so gänzlich zuwider sind, daß ich mich veranlaßt finde, Ob. . . . hierüber die vollständigste und unzweideutigste Aufklärung zugehen zu lassen, um derartigen Irrthümern sofort auf das Entschiedenste zu begegnen. — Es hat sich nämlich durch eine meiner Absicht nicht entsprechende Auffassung oder Behandlung jenes Erlasses die Meinung an einigen Orten gebildet, als sei durch ihn eine vermehrte Beaufsichtigung der öffentlichen Zustände im politischen Gebiete angeordnet. — Diese Aufforderung ist ebenso falsch, als der Tendenz jenes Erlasses geradezu entgegen. Die nächste Veranlassung zu demselben waren zwei Ereignisse im Gebiete der Tagespolitik in verschiedenen Provinzen, von denen das eine in einer Provinzialstadt geschehen, durch die dortige Militärbehörde ihren hiesigen Vorgesetzten amtlich einberichtet, und so

zu höchster Kenntniß gelangt war, während ich darüber ohne Anzeige Seitens der Civilbehörde blieb, und somit außer Stande war, auf Befragen Auskunft darüber zu geben.

Das zweite Ereigniß in einer andern Provinz, erregte die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums und wurde in mehreren Zeitungen verschieden geschildert, während ich ohne Nachricht über den wahren Hergang blieb. — Es schien daher nöthig und war mir selbst willkommen, mich offen darüber auszusprechen, wie ich es in Beziehung auf die Mittheilung solcher Ereignisse und derjenigen wichtigen Erscheinungen im Gebiete der Tagespolitik überhaupt, welche auf Beachtung Anspruch haben, gehalten wissen wünschte.

Ich ging hiebei von dem unanfechtbaren Grundsatz aus, daß es Pflicht des von Sr. Majestät dem Könige mit der Verwaltung des Innern beauftragten Ministers ist, sich von allen bemerkenswerthen Erscheinungen in Bezug auf die innern Angelegenheiten, sei es im materiellen oder geistigen Gebiete, seien es einzelne oder bedeutende Thatsachen oder wichtige allgemeine Richtungen der öffentlichen Meinung in Kenntniß zu erhalten. — Nur so kann er die innern Zustände des Landes richtig beurtheilen, und die Zeit und ihre Bedürfnisse richtig erkennen und würdigen. Aber ebenso fest steht bei mir der Grundsatz, daß derselbe diese Kenntniß nicht aus geheimen, unlautern oder unsichern Quellen, sondern aus solchen schöpfen muß, von denen er eine offene, freimüthige, uneigennützig und wahre Auffassung und Darstellung sicher erwarten darf. Zu solchen habe ich stets in meinen bisherigen Amtsverhältnissen die Regierungs-Präsidenten vorzugsweise berufen betrachtet; einmal, weil sie in

ihrem Wirkungskreise die Wahrheit in Bezug auf die Zustände des ihnen anvertrauten Bezirks am besten zu erkennen vermögen, ferner, weil die Central-Verwaltung sicher ist, daß sie die Wahrheit von Ihnen erfährt, wie die Verwaltungeten sicher sind, daß sie nicht mehr als die Wahrheit berichten, endlich, weil sie nicht allein die Vertreter der Regierung in den Bezirken, sondern auch die Vertreter der Bezirke bei der Regierung sind.

Daher habe ich mich in jenem Erlasse an sie gewendet, nicht in der Absicht Beaufsichtigung oder Beobachtung oder gar eine Verschärfung derselben anzuordnen, sondern lediglich in der Absicht, ihnen zu sagen, daß sie es sind, durch welche ich von den bemerkenswerthen politischen Ereignissen, von den Wünschen und der öffentlichen Meinung der Eingeseffenen unterrichtet zu sein wünsche.

Sw. ... ersuche ich deshalb eine besondere Berichterstattung der Ihnen untergeordneten Behörden an Sie in dieser Beziehung nicht stattfinden zu lassen. Es führt dies theils zu einem Beobachtungssystem, was meiner Absicht durchaus zuwider ist, theils werden dabei oft, in den engeren Gesichtskreisen der Unterbehörden, einzelne nicht erhebliche Wahrnehmungen als wichtige und allgemeine Ergebnisse aufgefaßt, und dargestellt, wodurch die Ansichten hier irrefeleitet werden können. Wichtige einzelne Ereignisse z. B. Verbrechen, Unglücksfälle u. dergl. werden nach längst bestehender Vorschrift Sw. ... ohnedieß gemeldet. Im Gebiete des geistigen Lebens genügt für die Central-Verwaltung das zu erfahren, was Sw. ... auch ohne besondere Berichte der Unterbehörden wahrnehmen. Ich gehe hierbei von der

auf Erfahrung gegründeten Ueberzeugung aus, daß Richtungen der öffentlichen Meinung, beachtenswerthe Urtheile und Wünsche des Publikums in Bezug auf Maaßregeln der Verwaltung den Herren Regierungs-Präsidenten ohne alle Anordnung einer besondern Beobachtung und ohne besondere Berichte der Unterbehörden, durch ihren eignen gewöhnlichen und offenen Verkehr mit den Behörden und Eingeseffenen des Regierungs-Bezirks zur Kenntniß gelangen. Daß, was auf diesem Wege von ihnen wahrgenommen wird, das treue Bild der innern Zustände Ihres Verwaltungs-Bezirks, wie Sie es im Interesse desselben und des gesammten Vaterlandes auffassen, das sollten Sie mir von Zeit zu Zeit schildern, damit es auch mir nicht entgehe, nicht durch falsche Nachrichten verdunkelt, nicht durch Zuträgereien entstellt werde, damit ich mit Sicherheit und gutem Gewissen Sr. Majestät dem Könige sagen könne: so ist es und nicht anders. Deshalb habe ich die bisher seit vielen Jahren an mehrere Herren Regierungs-Präsidenten aus den bedeutendern Bezirken, erstatteten monatlichen Polizeiberichte ganz aufgehoben, dagegen aber in jenem Erlasse die sämmtlichen Herren Regierungs-Präsidenten ersucht, mir von einzelnen wichtigen Ereignissen sofort, von den allgemeinen beachtenswerthen Wahrnehmungen im Gebiete des öffentlichen Lebens von drei zu drei Monaten eine kurze Mittheilung zu machen. —

Während einer zehnjährigen Verwaltung vier verschiedener Regierungsbezirke, bin ich stets ein entschiedener Gegner alles Mißtrauens, aller ängstlichen Beobachtung, aller Zuträgerei, alles Eindringens in Privat-Verhältnisse ge-

wesen; ich habe überall Vertrauen gewährt, und, Gott sei Dank, bei den Einwohnern der meiner Verwaltung anvertrauten Bezirke, genossen. — Jenes ungetheilte Recht der offenen und amtlichen Mittheilung der für die Centralverwaltung zur wahren Förderung der Landes-Wohlfahrt nothwendigen Nachrichten über die öffentlichen Zustände habe ich stets den Regierungs-Präsidenten resp. den Regierungen vindizirt. — Ich darf Alle, welche meine Amtsverwaltung kennen, ohne Scheu fragen, ob in ihr eine Spur einer Tendenz des Mißtrauens oder der Zuträgerei gewesen. Gerade, weil mir diese letztere zuwider, weil ich sie schädlich halte, wollte ich ihr durch jenen Erlaß ihre schärfste Waffe — welche darin besteht, daß sie den Glauben zu erregen sucht, die Behörden seien schlecht unterrichtet, und ohne Kenntniß von dem, was sie wissen mußten — dadurch nehmen, daß ich ohne sie auf geradem und zuverlässigem Wege mir die Kenntniß der Wahrheit sicherte. Wenn ich nun meinem ganzen innersten Wesen nach das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk als dergestalt nothwendige Grundlage meiner Verwaltung betrachte, daß ich in dem Augenblicke, wo ich glauben sollte, daß jenes Vertrauen, in Bezug auf mich, nicht vorhanden sei, Seine Majestät bitten würde, mein Amt in andre Hände zu legen; wenn ich endlich täglich vor Augen habe, wie und in welchem Maaße Seine Majestät der König das Prinzip des Vertrauens gegen sein Volk als das höchste hält — und wenn dessenungeachtet eine Anordnung, die ganz aus diesem Vertrauen entsprungen, und bei Beseitigung aller

verdeckten Nachforschungen und Mittheilungen auf die Ueberzeugung gebaut war, daß es deren in einem Staate, wie Preußen ist, nicht bedürfe, hie und da mißverstanden, und so gedeutet zu sein scheint, als würden jene gerade dadurch bezweckt und empfohlen, — so werden Sw. . . ermessen, wie unlieb mir dies sein muß.

Es mag dies nun, wo es geschehen, in einer nicht richtigen Auffassung, oder in der Art der von mir nicht beabsichtigten weitem Anweisung an die Unterbehörden, die jene wahre Tendenz nicht deutlich genug erkennen ließ, gelegen haben, und es mag in Sw. . . Verwaltungsbezirke jene Mißdeutung wirklich obwalten oder nicht, so ist die Sache mir jedenfalls von zu hoher Wichtigkeit, als daß ich nicht Sw. . . ersuchen und zur Pflicht machen sollte, diesen gegenwärtigen Erlaß, seinem ganzen wörtlichen Inhalte nach, allen denjenigen sofort in Abschrift zugehen zu lassen, welche durch Sw. . . von dem ersten Erlasse vom 31. Januar d. J. vollständige oder theilweise Kenntniß erhalten haben, mit der Aufgabe, auch ihrerseits allen, welchen sie wiederum mündliche oder schriftliche Anweisungen in Folge dessen haben zugehen lassen, den gegenwärtigen Erlaß, seinem ganzen Inhalte nach mitzutheilen, damit jeder Mißdeutung, wo sie vorhanden, ein Ziel gesetzt, und wo sie nicht vorhanden, vorgebeugt werde.

Was Sw. . . hierin veranlaßt haben, wollen Sie mir bald gefälligst mittheilen.

Berlin, den 10 April 1843.

Der Minister des Innern.

Graf v. Arnim.

Die Offenheit und Klarheit dieses Erlasses machen jeden Commentar überflüssig. Es sei uns darum verstattet, nur eine kurze Bemerkung über die Bedeutung dieses Erlasses hinzuzufügen.

Graf v. Arnim ist, unsers Wissens, der erste deutsche Minister, der, nicht etwa dem Volke, um ihm zu schmeicheln, sondern seinen eigenen Unterbehörden gegenüber, das Vertrauen des Volkes als unerläßliche Bedingung für seine Verwaltung offen und ohne Einschränkung ausgesprochen hat, und der, als die Umstände dahin geführt hatten, seinen Ausspruch auch durch die That zu bekräftigen, nicht angestanden hat. Es ist dies ein Factum von hoher Bedeutung für unser politisches Leben, weil es offen zu Tage liegt, mit welcher Allgewalt gegenwärtig der constitutionelle Gedanke auch da Platz zu greifen vermag, wo man die constitutionellen Formen so lange als möglich abzuwehren sucht, und wie die Beschwichtigung des Nationalgeistes durch volle Befriedigung seiner naturgemäßen Forderungen wenn nicht mehr, so doch sicherlich ebenso sehr im Interesse der Regierungen als in dem der Regierten liegt. Es bedarf heut zu Tage nur eines offenen Blickes für die Erscheinungen des Lebens, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß

der ruhige, aber beharrliche Protest, den der Volksgeist allen zeitwidrigen Einrichtungen und Anordnungen entgegenstellt, eine Klippe ist, an welcher der kühnste Muth und die erprobteste Kunst des Steuermannes zu Schanden werden muß. — —

Wer mit warmer Liebe zum Vaterlande im Herzen den Zustand der Dinge zur Zeit des Amtsantrittes mit dem zur Zeit des Amtsaustretes des Grafen v. Arnim vergleicht, der könnte in der That über die Zukunft in Sorgen sein — wenn ihn nicht der Trost belebte, daß der scharfsehende Blick unsers Königs und Preußens guter Genius in nicht allzuweiter Ferne der preussischen Nation eine zeitgemäße Verfassung bringen, und den schwerdrückenden Alp der Trömmerei und Krummacherei von ihr nehmen werden.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen:

Die Lage
der
arbeitenden Klasse
in
England.

Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen
von

Friedrich Engels.

gr. 8. 1845. Brosch. 2 Thlr.

Inhalt:

- Einleitung.
- Das industrielle Proletariat.
- Die großen Städte.
- Die Konkurrenz.
- Die irische Einwanderung.
- Resultate.
- Die einzelnen Arbeitszweige. Die Fabrikarbeiter im engeren Sinne.
- Die übrigen Arbeitszweige.
- Arbeiterbewegungen.
- Das Bergwerks-Proletariat.
- Das Ackerbau-Proletariat.
- Die Stellung der Bourgeoisie zum Proletariat.

15

Ob Schrift? Ob Geist?

Verantwortung gegen meine Ankläger.

Von

G. A. Wislicenus,

Pfarrer in Halle.

3. Aufl. gr. 8. 1845. Geh. 10 Ngr.

Beitrag

zur

Beantwortung der Frage:

Ob Schrift? Ob Geist?

Von

A. T. Wislicenus,

Pfarrer in Bedra.

Gr. 8. 1845. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Wislicenus

und

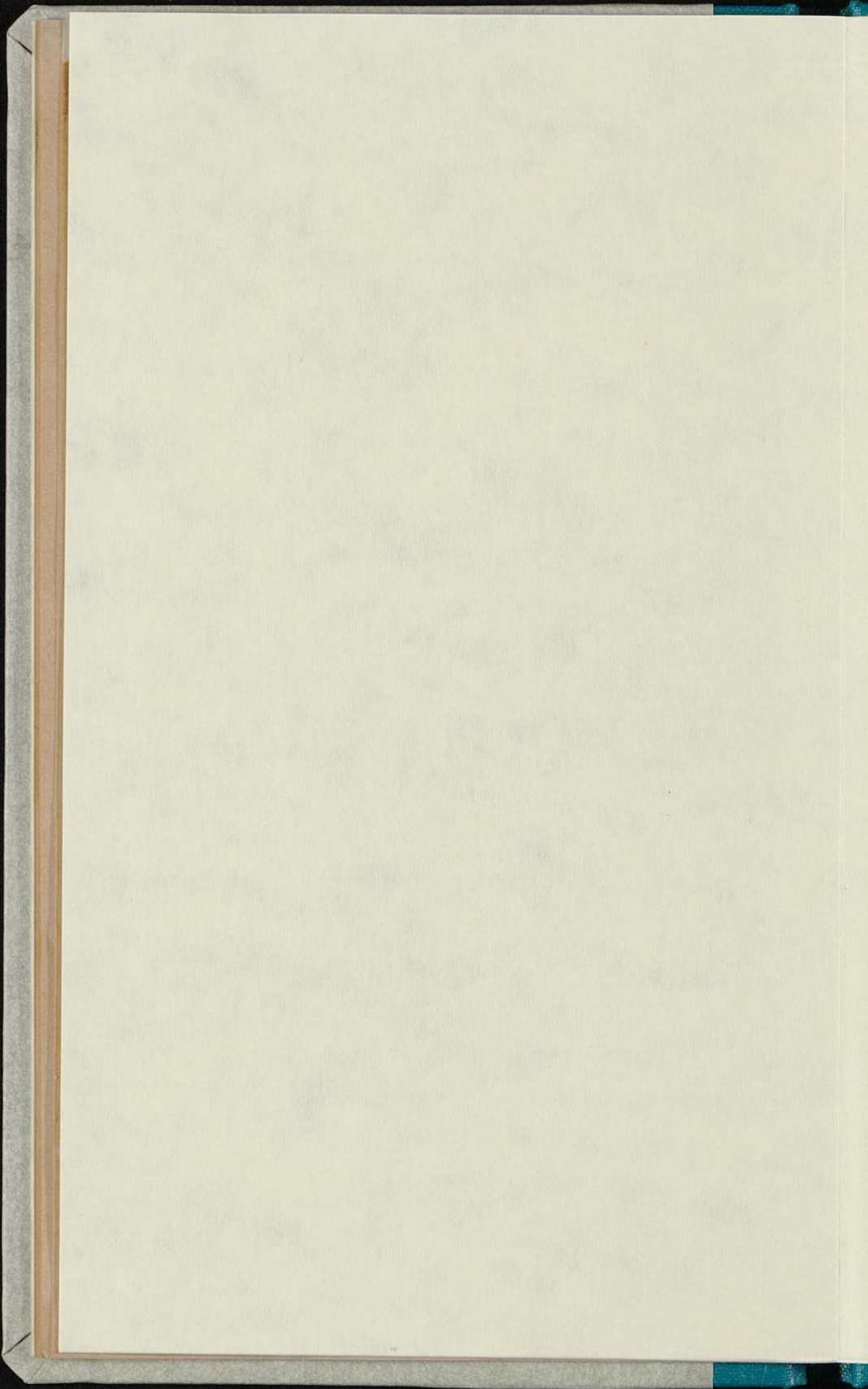
feine Gegner.

Eine

Erklärung der protestantischen Freunde.

(Der Beitrag ist für die Interessen der protestantischen Freunde bestimmt.)

gr. 8. 1845. geh. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

